

ÖVP

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Amtsführende Stadträtin für Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und Bürgerbeteiligung Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vassilakou wird ersucht, die baulich vorgesehene Einmündungsspur für Radfahrer von der Peter-Jordan-Straße in die Hans-Richter-Gasse nicht ausführen zu lassen und eine gemeinsame Lösung für Radfahrer anstelle der Einbahnführung mit Radweg in der Peter-Jordan-Straße zu finden.

Begründung:

Vornehmlich die veranschlagten Kosten (€ ca. 100.000,- inklusive Radweg) aus Steuergeldern rechtfertigen diese Baumaßnahmen keineswegs. Jahrzehnte sind die Radfahrer problemlos ohne Schwierigkeiten oder Behinderungen eingebogen. Diese Idee ist sicherlich im Zusammenhang mit der geplanten Einbahnführung der Peter-Jordan-Straße entstanden.

Zwei große Bodenmarkierungen würden ganz sicher den gleichen Zweck erfüllen. Die Steuergelder würden in der Fahrradstraße Kuchelau viel besser eingesetzt werden. Bevor die Arbeiten vergeben werden, ist unbedingt eine Zählung der Fahrräder an dieser Stelle erforderlich, damit eine eindeutige und klare Unterlage zur Entscheidung vorhanden ist. Dies gilt auch für das Projekt Einbahn Peter-Jordan-Straße. Die Geschwindigkeit bergab wird sich wesentlich erhöhen und Überholmanöver (z.B. Autobus 10A) bringen für den bergauf fahrenden Radfahrer größte Gefahr, denn eine Kollision könnte auch tödlich enden.

Außerdem ist die Ausfahrt aus der Fahrbahn Linnéplatz nur in Richtung stadteinwärts möglich, sodass eine Fahrt in Richtung Westen verhindert wird.

ÖVP

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 42 wird ersucht, eine Planung für die Erweiterung des Raimund-Zoder-Parkes zur Verbindung mit dem Kinderspielplatz Gugitzgasse/Gustav-Pick-Gasse einzuleiten. Dazu ist auch eine Kostenschätzung notwendig, damit im Bezirksbudget vorgesorgt werden kann. Dazu sind die Grundstücke „Röder“ (Grundstücksnummern 451/09, 451/10, 451/15 und 451/18) zumindest teilweise zu erwerben.

Begründung:

Schon am 31.3.2008 hat die Bezirksvertretung diesen Wunsch geäußert und als Antwort am 5.5.2008 die Mitteilung erhalten, dass dies sinnvoll wäre.

Die Erweiterung der Erholungsflächen im Bezirk hat große Priorität, damit die Umwelt und die Lebensqualität im Bezirk weiter verbessert werden kann. Die Flächenwidmung zur Umsetzung ist vorhanden.

Die großen Wohnhausanlagen in der Umgebung wurden auf Kleingartengrundstücken - mit vorheriger Umwidmung – errichtet. Mit der Erweiterung des Parks könnte eine Umweltverbesserung geschaffen werden.

ÖVP

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 42 wird im Hinblick auf eine mögliche Neugestaltung und einer damit verbundenen optischen Aufwertung des Grinzinger Angers ersucht, der Döblinger Bezirksvertretung eine detaillierte Kostendarstellung für folgende Veränderungen vorzulegen:

- Neugestaltung der Blumenbeete im Vorbereich der Trafik mit nachhaltigen, pflegeextensiven und ortsüblichen Staudenkombinationen
- Niveauanpassung und ebensolche Bepflanzung der zugeschütteten ursprünglichen Abgänge zur WC-Anlage
- Einfriedung mit Sitzbrettern (wie in der Obkirchergasse)

Begründung:

Der derzeitige Zustand des Angers im unteren Bereich ist kein Aushängeschild für den weltberühmten Heurigenort Grinzing. Durch eine bessere Gestaltung würde nicht nur der erste Eindruck für die Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern wesentlich verbessert, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung z.B. durch die Anbringung von Sitzbrettern erweitert werden.

Durch die Verlegung der Müllsammelcontainer in den Bereich hinter die Trafik werden für den Platz vor der ehemaligen WC-Anlage neue Gestaltungsoptionen eröffnet.

Die Bepflanzung mit Staudenkombinationen, wie sie in den Blumengärten Hirschstätten erfolgreich entwickelt wurden, brächte diesem Bereich die dringend notwendige optische Aufwertung. Dieses Bepflanzungssystem bietet nicht nur zu allen Jahreszeiten einen gepflegten Eindruck, sondern reduziert durch den Wegfall von teuren Pflegemaßnahmen auch die Kosten für den Steuerzahler.

ÖVP

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung 33 (Wien Leuchtet) wird im Hinblick auf die mögliche Online- und Informationsverbesserung im Bereich Grinzing Anger ersucht, der Döblinger Bezirksvertretung eine detaillierte Kostendarstellung für folgende Projekte vorzulegen:

- Errichtung eines öffentlichen WLAN-Anschlusses

- Aufstellung einer Multimediastation im Bereich Himmelstraße 5 (Einfahrtsbereich der Straßenbahnlinie 38). Diese Stationen ermöglichen den Zugang zum Internet im öffentlichen Raum. Der Aufruf von Webseiten der öffentlichen Verwaltung ist an den Multimediastationen kostenlos. Ein Content mit Untermenü Grinzing und Heurigenlokale wäre von Vorteil.

Begründung:

Die derzeitigen Möglichkeiten, sich im Internet zu informieren, sowie detaillierte Informationen über Grinzing zu erhalten, sind für den weltberühmten Heurigenort Grinzing kein Aushängeschild. Durch eine bessere Online-Anbindung kann einerseits für die ansässige Bevölkerung sowie den Schülern der nahegelegenen Schulen HLW Straßergasse und VS Mannagettgasse, andererseits den internationalen Gästen ein freier Internetzugang sowie bessere Informationen über den Weinort Grinzing ermöglicht werden.

SPÖ

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Herr amtsführende Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny wird höflichst ersucht, dem Unterausschuss für Verkehrsflächenbenennung den Wunsch der Döblinger Bezirksvertretung vorzulegen und die unbenannte Verkehrsfläche, zum Teil eine Unterführung zwischen Bloschgasse und Kuchelauer Hafestraße, (beiliegend Plan) nach dem letzten Bürgermeister des Kahlenbergerdorfes, Leopold Rieder Gasse zu benennen.

Begründung:

Derzeit wird dieses Straßenstück auch nach einer ehemaligen Gasse Biller-Unterführung genannt, diese Gasse befand sich aber an einer anderen Stelle. Das zu benennende Straßenstück hat keine Anrainer, sodaß teure Dokumentänderungen nicht notwendig sind.

Leopold Rieder ist am 17.Juni 1917 im 75. Lebensjahr verstorben. Zur Zeit der Einbeziehung des selbstständigen Kahlenbergerdorfes zu Groß-Wien war er der letzte Bürgermeister dieser Gemeinde. Später gehörte Leopold Rieder viele Jahre dem Wr. Gemeinderat an. Bürgermeister Leopold Rieder konnte seine Gemeinde völlig schuldenfrei der Stadt Wien übergeben.

Es wird daher sehr höflich um positive Beschlussfassung ersucht.

FPÖ

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates sollen angewiesen werden, dass mehrere Kurzparkzonen mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer" im Döblinger Cottage, in Heiligenstadt und im "Pantzerviertel" geschaffen werden.

Das Parken in diesen Kurzparkzonen ist mit Autos, welche in Döbling gemeldet sind, kostenfrei. Für Autos, welche nicht im Bezirk gemeldet sind, müssen Kurzparkscheine gelöst werden. Diese Kurzparkzonen gelten Werktags in der Zeit von 7.00 Uhr – 11.00 Uhr und von 15.00 Uhr – 20.00 Uhr. Die entsprechenden Kurzparkzonenschilder enthalten neben der Zeitaufschrift, eine Zusatztafel mit der Aufschrift "ausgenommen Anrainer".

Diese Kurzparkzonen mit ausgenommen Anrainer, sollen im ersten Schritt in folgenden Straßen geschaffen werden:

Döblinger Cottage:

Felix-Mottl-Straße 1-17 (ausschließlich auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

Blaasstraße 2-10 + 16-22 (ausschließlich auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern)

Blaasstraße 29-33 (ausschließlich auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

Lannerstraße 21-25A (ausschließlich auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

Eichendorffgasse 2-8 (ausschließlich auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern)

Gregor-Mendel-Straße 52-60 (ausschließlich auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern)

Heiligenstadt:

Geistingergasse (nur auf rechter Straßenseite in Einbahnrichtung)

12-Februar Platz (nördliche Straßenseite)

Halteraugasse 2-4 (nur auf rechter Straßenseite in Einbahnrichtung)

Eisenbahnstraße 2

Holzgasse 1-7 (ausschließlich auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

Nussdorfer Länder 35-39

Mooslackengasse 23-25 (ausschließlich auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

„Pantzerviertel“:

Schegargasse 2-20 (ausschließlich auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern)

Glatzgasse 3-5 (ausschließlich auf Straßenseite mit ungeraden Hausnummern)

Devrientgasse 2-4 (ausschließlich auf Straßenseite mit gerade Hausnummern)

BEGRÜNDUNG

Bestimmte Gebiete in Döbling leiden unter einer Parkplatzknappheit. Am stärksten betroffen sind die Bereiche Döblinger Cottage, Heiligenstadt und das „Pantzerviertel“. Das derzeitige Wiener Parkpickerl-Modell hat sich als nicht erwünscht und untauglich erwiesen, daher hat sich auch die Döblinger Bevölkerung gegen das Parkpickerl ausgesprochen und alternative Lösungswege müssen gefunden werden.

Anrainerparkzonen ohne vorhandenes Parkpickerl wurden von der zuständigen Verkehrsstadträtin aufgrund rechtlicher Bedenken abgelehnt. Der oben genannte Vorschlag hat die jüngsten Vorgaben von Frau Verkehrsstadträtin Mag. Maria Vassilakou eingearbeitet. "Kurzparkzonen - ausgenommen Anrainer" sind das gelindeste Mittel, da Nicht-Anrainer nicht gänzlich vom Parken ausgeschlossen werden, sondern lediglich eine Gebühr in Form von Kurzparkscheinen entrichten müssen. Die vorgeschlagenen Straßen verstehen sich als ersten Schritt und eine Ausweitung soll angedacht werden.

GRÜNE

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, in der Probusgasse eine Begegnungszone von der ONr 6 bis zur ONr 20 einzurichten und auf der Straßenseite mit den geraden ONr Stellplätze zu markieren. Eine Kostenschätzung wird erbeten.

Begründung

1.) Verkehrssicherheit

Von den Anrainern und Anrainerinnen wird die Fahrgeschwindigkeit in der Probusgasse kritisiert. Vom Kindergarten gibt es Klagen, da der Gehsteig nur zirka 40 cm breit ist, und daher die Kinder durch KfZ gefährdet werden. Ebenso besorgt ist man in der Senoiorenresidenz, da die Bewohnerinnen und Bewohner die Probusgasse häufig benutzen, um zB zu den Heurigen und in die Kirche am Pfarrplatz zu gehen. Die geringere Geschwindigkeit in der Begegnungszone trägt zur Verkehrssicherheit bei. Die zu Fuß Gehenden haben mehr Platz, durch mehr Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme steigt die Sicherheit.

2.) Wirtschaft

Die Zufahrts- und Haltemöglichkeiten für Betriebe (mehrere Büros, zwei Heurigenbetriebe, Tierarztpraxis) sollen erhalten bleiben. Die Probusgasse wird in vielen Reiseführern weltweit angepriesen (zB Beethofenhaus), die Anzahl der täglich durch die Gasse schländernden Touristinnen und Touristen ist beträchtlich.

3.) Stellplätze für Anrainerinnen und Anrainer

Stellplätze sollen nach den rechtlichen und räumlichen Vorgaben auf der Seite mit den geraden Ordnungsnummern markiert werden. Ein zusätzlicher Stellplatz vor der ehemaligen Garage ONr 20 kann hinzukommen. (Siehe Skizze in der Beilage). Im Bereich der bestehenden Poller können einige Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

NEOS

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Bezirksvorsteher Herr Adolf Tiller möge aktiv an die Gestaltung der Nottebohmstraße, unter Einbeziehung der Anrainer_innen und des Projektentwicklers, sowie je eine_r Vertreter_in aller im Bezirk vertretenden Parteien und den Magistratsabteilungen herangehen und zu einem runden Tisch zeitnah einladen.

Begründung:

Der runde Tisch ist eine Möglichkeit die Anrainer-,Projektentwickler- und die Bezirksinteressen mit den zuständigen Magistratsabteilungen, wie den MA 37, MA 28 ,MA 64,MA 21 etc., auf einander abzustimmen. Es ist der Versuch auf kurzem Wege mögliche Alternativen der Erschließung und der Ausgestaltung zu klären und diese in eine einvernehmliche alternative Lösung zu integrieren und gleichzeitig die Bezirksinvestitionen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

NEOS

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Döblinger Bezirksvertretung ersucht den Bezirksvorsteher Adolf Tiller bei den zuständigen Stellen der Stadt Wien, beim Verkauf des Objekts Gatterburggasse 12-14 (Amtshaus) darauf hinzuwirken, dass der/die Erwerber_in den Platz vor dem Gebäude, also die Gatterburggasse von der Döblinger Hauptstraße bis zur Kreindlgasse, unter Einbeziehung der Bezirksentwicklungskommission neu gestaltet.

Begründung:

Der Verkauf ist eine einmalige Gelegenheit für den Bezirk, hier einen echten zentralen Platz mit Aufenthaltsqualität für das Grätzl zu schaffen und damit die Döblinger Hauptstraße neu zu beleben und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Ein einheitliches Bodenniveau, eine Neuordnung der Parkplätze, das Schaffen von Ruheinseln auf der Grünfläche mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten, ein richtiger Platz auch für größere temporäre Märkte etc. gäbe der Umgebung im Sinne der Anrainer_innen und Geschäftstreibenden einen neuen Impuls. Dazu soll vom Bezirk, insbesondere der Bezirksentwicklungskommission ein Konzept entwickelt werden, das in Kooperation mit dem Erwerber umgesetzt werden soll.

NEOS

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Döblinger Bezirksvertretung ersucht die zuständige Stadträtin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vasilakou die Kreuzung der Döblinger Hauptstraße mit der Hardtgasse bzw der Guneschgasse, für Fußgänger_innen sicherer zu gestalten.

Begründung:

Diese Kreuzung wird den ganzen Tag über und insbesondere zu Stoßzeiten stark von Autofahrer_innen und Fußgänger_innen frequentiert. Es handelt sich um den Fußweg zur U4-, U6- und Schnellbahnstation Spittelau. Die Straßenbahnlinie 37 verfügt an dieser Kreuzung über Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen, an denen viele Fahrgäste aus der und in die U-Bahn umsteigen.

Wegen der Nähe zu Kindergruppe, Kindergärten und mehreren Schulen (direkt und über die Anbindung der Straßenbahnlinie 37) sind viele Kinder und Jugendliche aller Altersstufen von 1 bis 18 Jahren unterwegs. Aber auch Erwachsene, die alteingesessenen, teils betagten Anwohner_innen und die Radfahrer_innen fühlen sich an dieser Kreuzung nicht sicher.

Wir ersuchen daher um Ergreifen von zeitgemäßen Maßnahmen wie zB Schwellen, erhöhtes Bodenniveau, farbig markierte Bodenbereiche o.ä., ggf. ergänzt um einen Tempo-30-Abschnitt (vgl. Döblinger Hauptstraße Ecke Pyrkergrasse), um Autofahrer_innen in diesem Gefährdungsbereich aufmerksamer zu machen.

NEOS

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Döblinger Bezirksvertretung ersucht die zuständige Stadträtin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vasilakou und den Bezirksvorsteher die Sicherheit für Fußgänger an der Ecke Hofzeile und Döblinger Hauptstraße sicherzustellen.

Begründung:

Der Übergang von der Hofzeile zur Döblinger Hauptstraße stellt für viele, gerade Kinder, ein großes Risiko da. Bereits erreichte Maßnahmen, wie ein Straßenschild, das auf Kinder hinweist, haben bis jetzt nicht die erforderlichen Erfolge gebracht. Daher soll der Bezirk neue Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit für Fußgänger sicherzustellen.

NEOS

Gemäß § 24, im Zusammenhang mit dem § 19/2, der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen stellen gefertigte Bezirksräte für die Sitzung am 22.06.2017 folgenden

ANTRAG

Die Döblinger Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Döblinger Bezirksvertretung ersucht die zuständige Stadträtin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vasilakou, den Durchgang und die Durchfahrt von der Leidesdorfgasse zur Krottenbachstraße öffnen zu lassen, sobald der Mistplatz ab Juli 2017 seinen Betrieb einstellt.

Auch während der Bauarbeiten für die Nachnutzung soll die Durchfahrt möglich sein.

Der Bezirksvorsteher soll sich auch für einen Durchgang bei künftigen Bauprojekten einsetzen.

Begründung:

Die Leidesdorfgasse ist eine wichtige Verbindung für Menschen aller Bevölkerungsgruppen und Altersklassen, um von unteren Krim kommend die Krottenbachstraße zu queren.

Für viele Fußgänger ergibt sich eine relevante Verkürzung ihrer Wege, beispielsweise in die Schule in der Krottenbachstraße, ins Seniorenheim am Hirschenbergl oder ins Bezirksgericht in der Obersteinergasse.

Für weniger routinierte Radfahrende wie zB Kinder und Jugendliche böte es mehr Verkehrssicherheit, nicht die stark und schnell befahrene Krottenbachstraße entlang fahren zu müssen. Auch für Autofahrende und für die öffentliche Buslinie wäre es eher vorteilhaft, da diese auf der Krottenbachstraße weniger Radfahrende überholen müssten.

Technisch wäre es leicht und schnell möglich, die bestehende, nicht öffentlich zugängliche Verbindungsstraße von der Krottenbachstraße zur Leidesdorfgasse zu öffnen und als öffentliche Verkehrsfläche oder als öffentlichen Durchgang zu widmen.